



II—3705 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

157.107/4-III2/78

1731/AB

1978 -05- 08

zu 1777/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl 1777/J-NR/1978

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Gen. (Zl 1777/J), betreffend Inbetriebnahme des Umlaufaufzuges im Nebengebäude des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien, beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich fallen Veranlassungen auf dem Gebiet des Bauwesens in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Zuzufolge der zwischen dem Bundesministerium für Bauten und Technik und dem Justizressort bestehenden sehr guten Zusammenarbeit bei der Durchführung von Baumaßnahmen an Justizgebäuden, bin ich in der Lage, folgendes mitzuteilen:

Anlässlich einer Prüfung durch den Technischen Überwachungsverein wurde festgestellt, daß der Umlaufaufzug im be. Gerichtsgebäude Wien 1., Riemergasse 4, nicht mehr betriebssicher ist. Die Anlage mußte daher mit 1. August 1977 stillgelegt werden.

Es ergab sich nun die Frage, ob der vorhandene Umlaufaufzug saniert oder in den vorhandenen Schacht eine neue Duplex-Aufzuggruppe (4 Personen je Kabine) eingebaut werden soll.

Auf Grund der angestellten Überlegungen kam das Bundesministerium für Bauten und Technik zu dem Ergebnis, daß aus Gründen der gebotenen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Sanierung des vorhandenen Umlaufaufzuges der Vorzug zu geben ist. Auf Grund der langen Lieferfristen für die zu erneuernden Tragketten, die speziell angefertigt werden müssen, soll mit der Wiedereinbetriebnahme der Aufzuganlage im Herbst 1978 zu rechnen sein.

- 2 -

Ich habe im Zusammenwirken mit der Bundesgebäudeverwaltung alles veranlaßt, um die ehestmögliche Inbetriebnahme des Umlaufaufzuges im Gerichtsgebäude Wien 1., Riemergasse 4, zu gewährleisten.

25. April 1978

Der Bundesminister:

